

Beratungsverfahren in BW

Beitrag von „alice0507“ vom 14. März 2010 16:32

das Beratungsverfahren läuft so:

die Schule bestellt einen Beratungslehrer (falls sie keinen an der Schule hat) und dieser testet das Kind mit einem Schulleistungsstest und einem Intelligenztest. Danach wird die KlaKo über die Erg informiert, anschließend stimmt die KlaKo erneut über die Empfehlung ab.

wenn gemeinsame Bildungsempfehlung (GBE) gleich wie GSE, können Eltern noch Aufnahmeprüfung beantragen.

Beratungsverfahren kann auch ausgelassen werden, dann direkt Aufnahmeprüf - macht ein Schüler in meiner Klasse, halte ich NICHT wirklich für sinnvoll 😡